

## N-Nitrosamine in Luftballons

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, hat Greenpeace am 17.02.04 einen Artikel über **N-Nitrosamine in Luftballons an die Öffentlichkeit gebracht**. Auf Basis dieser Berichte wurden Anfragen besorgter Kunden an unser Unternehmen gestellt. Im Rahmen einer positiven und aktiven Öffentlichkeitsarbeit möchten wir kurz dazu Stellung beziehen und Sie informieren.

Wir vertreiben zu 99 % Produkte des Herstellers **Everts Ballon GmbH & Co. KG**/ Datteln. Everts ist der einzige Hersteller von Luftballons in Deutschland. Im Verbund mit der **C. Riethmüller GmbH/ Kirchheim Teck**, werden diese Produkte weltweit vertrieben. In intensiven Prüfverfahren hat das Unternehmen die Berechtigung erlangt, das Prüfzeichen „Zertifiziertes Qualitätsspielzeug, Sicherheits- und Schadstoffgeprüft“ zu tragen. Damit garantieren wir, im Rahmen der EG – Baumusterprüfung, die der TÜV Rheinland am 10.05.02 ausgestellt hat, eine Produktion im Rahmen dieser Richtlinie.

Der TÜV Rheinland hat dazu schriftlich am 28.11.03 mitgeteilt: „Die Fa. Everts läßt seit Jahren die gesamte Ballonkollektion beim TÜV Rheinland im Sinne der TÜV Proof Zertifizierung auf Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen im Sinne der EG-Spielzeugrichtlinie 88/378 überprüfen und regelmäßig überwachen. Die Produkte entsprechen den Anforderungen. Eine Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher geht von den Ballons bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung nicht aus.“

Darüber hinaus führt der TÜV Rheinland aus: „Bei der Überprüfung der Ballons des Hauses Everts wurden in keinem Fall Überschreitungen dieses Wertes festgestellt.“

Bei der gesamten Betrachtung ist zu bedenken, daß der von Greenpeace als Basis genutzte Wert von 10 µg/ kg für Nitrosamine ein abgeleiteter Richtwert ist, der auf Luftballons nicht übertragbar ist. Der TÜV und der BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) haben sich gleichlautend wie nachfolgend zitiert geäußert:

**„In der XXI. Empfehlung des BgVV (Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin) wurde seinerzeit für Luftballons ein Richtwert für N-Nitrosamine von 10 µg/kg empfohlen. Weiterhin wurde am 11.04.2002 vom BgVV eine toxikologische Stellungnahme zu N-Nitrosaminen in Luftballons herausgegeben. Das BgVV kommt darin zu dem Schluss, dass N-Nitrosamin-Gehalte von 400 µg/kg in Luftballonen dem in der Bedarfsgegenstände-Verordnung für Flaschen- und Beruhigungssauger für N-Nitrosamine festgeschriebenen Wert (von 10 µg/kg) entsprechen und somit keine Gesundheitsgefährdung im Sinne von § 30 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz für den Verbraucher darstellen.“**

Die von der Riethmüller Gruppe produzierten und vertriebenen Luftballons entsprechend vollständig dieser Anforderung und sind damit gesundheitlich unbedenklich.

**Wir möchten diese Ergebnisse gerne zum Anlaß nehmen, Ihnen als unsere Kunden zu zeigen, wie gut Sie bei uns aufgehoben sind. Unsere Luftballons sind im Sinne der Richtlinie frei von Schadstoffen.** Wir beschäftigen uns sehr sorgfältig mit allen beteiligten Produktionsfaktoren, um ein Kinderspielzeug herzustellen, daß diesen Namen auch verdient.

**Nur deshalb sind die BALLONZAUBER-Produkte von Everts Ballon GmbH & Co KG als Produzent und die C.Riethmüller GmbH als Inverkehrbringer von Ballons die einzigen Unternehmen der Branche, die über das Proof-Zeichen verfügen.** Dieses Proof-Zeichen beinhaltet eine permanente Produktüberwachung durch den TÜV-Rheinland, damit die Kunden unserer Ballons auch in Zukunft noch mit Spaß und gutem Gewissen mit einem der schönsten Spielzeuge der Welt unbeschwert weiter spielen können.

Wir werden auch in Zukunft weiter in die Zufriedenheit und Sicherheit unserer Kunden investieren, denn diese liegt uns am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Beyer in Fa. AIRSPACE WORKSHOP GmbH

Tel: + 49 231 55 69 70 11 Mobil: 0171 8 55 69 72

Fax: + 49 231 55 69 70 40 Email: beyer@ballonzauber.de